Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 15

Rubrik: Lohnkampf-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Einigungsamte.

Das Ende des Baster Schlosserstreifs. Im Baster Kantonsblatt vom 22. Juli befindet sich folgende Bekanntmachung: Geftütt auf das Gesetz betreffend die Errichtung eines Vermittlungsamtes richtete der Schloffer= fachverein am 11. Juli ds. Is. an den Regierungsrat ein Gesuch um Vermittlung in dem zwischen der Meister= schaft und den Arbeitern im Schloffergewerbe bestehenden Konflift. In feiner Sitzung vom 12. Juli beauftragte der Regierungsrat den Vorsteher des Departements des Innern mit der Einleitung des Vermittlungsverfahrens. Es fanden zwei Bermittlungskonferenzen statt, Freitag den 14. Juli, vormittags 9 Uhr, und Samstag den 15. Juli, nachmittags 3 Uhr.

licher Dauer beendigt wor-

den auf Grund der Verhandlungen zwischen den Meistern

und den Arbeitern vor dem

Daran nahmen folgende Herren teil: als Vorsitzender Herr Regierungsrat Bullschleger, Borfteber des Departements des Innern; als Vertreter des Schloffermeifter= vereins die Berren S. Baur, E. Effer und A. Bohland; als Vertreter des Schlofferfachvereins die Herren M. Füßler, D. Flury und E. Kaufmann; als Protofollführer

Herr Dr. H. Blocher, kantonaler Gewerbeinspektor. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß die Vertreter der

den Vorabenden vor Sonn- und hohen Feiertagen 9 Stunden ohne Lohnabzug.

2. Es darf fein Arbeiter zur Affordarbeit genötigt, und es soll bei Affordarbeit der übliche Taglohn garantiert werden.

3. Es foll den Arbeitern eine durchschnittliche Lohn= erhöhung von 5—10 Prozent gewährt werden.

4. Für Ueberzeitarbeit, d. h. für Arbeit über $9^{1/2}$ Stunden hinaus, werden 25 Prozent, für Machtarbeit, b. h. zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens, sowie für Sonntagsarbeit werden 50 Proz. Zuschlag bezahlt.

5. Bei Arbeiten außerhalb der Stadtgrenze wird den Arbeitern das Mittagessen bezahlt. Bei Arbeiten aus-wärts sollen dem Arbeiter, wenn er täglich nach Hause zurückfehren kann, außer dem Fahrgeld für Bahn oder Tram die notwendigen Mehrauslagen vergutet werden, auf jeden Fall mindestens 1 Fr. pro Tag. Muß der Arbeiter auswärts übernachten, so beträgt die tägliche Entschädigung Fr. 2.50 für Ledige und Fr. 3.20 für Berheiratete, an Orten mit hohen Penfionspreisen entsprechend mehr.

Wenn der Arbeiter den Sonntag nicht zu Sause zu= bringen kann, wird die Zulage für auswärtige Arbeit auch für den Sonntag bezahlt.

6. Der erste Mai wird freigegeben.

7. Mit einzelnen Arbeitern sollen keine Berabredungen getroffen werden, die im Widerspruch zu dieser

Bereinbarung stehen.

8. Die in den Ziffern 1, 2, 4, 5 und 6 enthaltenen Bestimmungen dieser Bereinbarung sollen in die Werksstattordnung aufgenommen und es soll die Werkstattsordnung in jeder Werkstatt an sichtbarer Stelle angesichlagen werden.

9. Wegen Teilnahme oder Nichtteilnahme an der Lohnbewegung und am Streif dürfen beibseitig keine

Maßregelungen stattfinden.

Diese von den Delegierten der beiden Parteien unter dem Borbehalt der Genehmigung durch die beidseitigen Organisationen abgeschlossene Bereindarung wurde vom Schlossermeisterverein und vom Schlossersachverein angenommen. Der Schlossersachverein beschloß, daß der Streif beendigt sei und die Arbeit am 18. Juli morgens wieder aufgenommen werden solle.

Der Versuch einer Vermittlung ist also gelungen.

Perschiedenes.

(Eingef.) Die Schweizerischen Bundesbahnen sind in der Lage, auf den meisten Strecken Stationserweitersungen vorzunehmen, so auch in Uetikon, welche Arbeit eine umfangreiche sein soll. Während überall auf andern Strecken solche Arbeiten zur Konkurrenz ausgeschrieben werden, erscheint es hier eigentümlich, daß die S. B. B. in Regie bauen will und sind wir gespannt, zu ersahren, welche Gründe dazu vorliegen. Abgesehen davon, daß sich in unserer Gegend leistungsfähige Unternehmer besinden, die, auf gleiches Recht wie es die Kollegen ans

derer Gegenden genießen, zählend, sich gerne um solche Arbeiten bewerben möchten, so darf hier noch darauf verwiesen werden, daß die Regiedauten für öffentliche Berwaltungen erfahrungsgemäß bedeutend höher zu stehen kommen, als in Afford gegedene Arbeiten. Das Gegenteil werden uns die Organe der S. B. B. wohl nicht nachweisen wollen. Als Unternehmer haben wir natürlich nicht die Meinung, durch Ausschreibung der Arbeiten großen Preisunterbietungen Gelegenheit zu geben, aber wir Sehaupten, daß auch bei normalen Preisen der Rez Getrieb unterboten wird.

Tinwesen in St. Gallen. Im Westquartier der Stadt St. allen soll eine neue kath. Kirche gebaut werden. Der Bauplat hat 121,560 Fr. gekostet. Die Kirche soll 1200 Sitylätze erhalten. Auch wird ein Pfarre und Mesterhaus erstellt. Die Kosten für die Kirchenbauten betragen 320,000 Fr.; die Umfassungsarbeiten kosten 10,000 Fr., das Pfarre und Mesnerhaus 70,000 Fr. Die Totalkosten der Bauten sind auf 476,000 Fr. desrechnet, ohne Bodenankauf. Unsangs Juli d. J. sind die einleitenden Maßnahmen zum Bau getroffen und die Baubewilligung nachgesucht worden. Die Erde, Steinshauere und Maurerarbeiten sind bereits zur Vergebung ausgeschrieben und man hofft nächstens mit dem Bau beginnen zu können.

Banwesen in Luzern. Luzern steht im Zeichen der baulichen Entwicklung. So sind namentlich in den letzten Jahren eine Reihe neuer Quartiere entstanden, die sich dem Weichbilde der Stadt wohl anfügen. Die Einswohnerzahl wächst von Jahr zu Jahr, wenn auch mit einem großen Prozentsatz slottanter Bevölkerung, die

